

Betreff: Abrechnung/ Schreiben - Fete de la Musique Berlin / Deutschland

Von: [Redacted]
Datum: Fri, 23 May 2014 11:35:42 +0000
An: "hallo@fetecompany.de" <hallo@fetecompany.de>
Cc: "Schweda, Martin" <mschweda@gema.de>
Betreff: Abrechnung/Schreiben Dir. Dorn / 0216246200

Hallo Frau Hofmann,

in Beantwortung Ihres offenen Briefes an die Gema wurde für die Fete de la Musique von Dir. Dorn im Juni die Anwendung des Tarifes U-K an Sie und die Bezirksdirektionen kommuniziert. Wir haben die Berliner Fete in 2013 aufgrund unserer Vorgespräche zur Tarifreform noch nach den Vergütungssätzen U-ST abgerechnet.

Da die Gema zur Gleichbehandlung verpflichtet ist und immer mehr Fete-Veranstaltungen in Deutschland lizenziert werden, bedarf auch die Lizenz für die Berliner Fete nach zahlreichen Rückfragen und Abstimmungsprozessen der Direktionen einer entsprechenden Berücksichtigung in Richtung des Tarifes U-K (womit dem überwiegenden konzertanten Charakter angemessen Rechnung getragen werden soll).-> https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife_ad/tarif_u_k.pdf <https://www.gema.de/fileadmin/user_upload/Musiknutzer/Tarife/Tarife_ad/tarif_u_k.pdf> , es gelten die Mindestsätze.

Die letztjährige Fete hatte nach der Übersicht auf Ihrer Webseite 100.000 Besucher, damit ergäbe sich nach U-K

Bruttoumsatz (EUR):	<input type="text" value="0"/>
Zuschauer/Personen (Anzahl):	<input type="text" value="100000"/>
U-K Vertragsnachlässe:	<input type="text" value="Nein"/>
U-K Sondernachlass:	<input type="text" value="Nein"/>
Tonträgereinlage U:	<input type="text" value="Ja"/>

Beträge 7 Einträge	
Tarif	Zahlweisebetrag jährlich
U-K (Musiker)	12153,30
GVL-WR 10%	1215,33
Netto 1	13368,63
GSVT-Nachlass	-2673,73
Netto 2	10694,90
Steuer 7%	748,64
Brutto	11443,54

Gern stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung, bin allerdings vom 28.5.bis 1.6. incl. nicht im Büro.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
GEMA Bezirksdirektion
Sachgebietsleitung Berlin
Keithstraße 7, 10787 Berlin
Telefon +49 30 21292-5 [Redacted]
E-Mail [Redacted]
Internet www.gema.de <http://www.gema.de/>

Von: Simone Hofmann <hallo@fetecompany.de>

Datum: Mon, 02 Jun 2014 06:40

An: [REDACTED]

Cc: "Schweda, Martin" <mschweda@gema.de>

Betreff: Re: Abrechnung/Schreiben Dir. Dorn / 0216246200 - Fete de la Musique Berlin / Deutschland

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie haben bei Ihrer Skizzierung einen wesentlichen Fakt außer Acht gelassen. Anfang Januar 2014 rief ich Sie an und Sie versicherten mir am Telefon, dass die Fête de la Musique (FdM) 2014 ff analog dem Vorjahr mit dem GEMA-Tarif U-St berechnet wird.

Ihre Antwort und Abmachung zwischen uns teilte ich der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten am 9.1.2014 per e-Mail mit, veröffentlichte dies im Internet <http://www.fetedelamusique.de/gute-nachricht-fuer-fte-de-la-musique-thema-gema/> und schrieb es so in das Handbuch „Wie organisiert man eine Fête de la Musique“, welches ich den deutschen FdM-Städten/Gemeinden als Beratungshilfe zur Verfügung stelle.

Gefragt hatte ich, da ich zum einen die Finanzplanung für FdM-2014 im Januar eintakten musste (Auftragsvergabe, Personalplanung), zum anderen wegen eines erneuten Antrags auf Förderung für die FdM-Berlin für die nächsten Jahre 2015-2016-2017. Die FdM-Berlin wird zu 100% aus der öffentlichen Hand finanziert. Sämtliche Finanzierungspläne (integrativ GEMA-Lizenz nach Tarif U-St) sind nun eingereicht und erfreulicherweise auch bis einschließlich 2017 bewilligt. <http://www.fetedelamusique.de/dreiaufeinanderstreich/> Mehrausgaben sind nicht erlaubt, ein Posten „Unvorhersehbares“ ist nicht zulässig, Zuwendungsbeträge dürfen nicht erhöht werden, Mehreinnahmen durch evtl. Sponsoring/WKZ sind anzeige- und verrechnungspflichtig.

Mit dieser Hin- und Herschuberei bezgl. des GEMA-Tarifes und der damit „nebenbei“ einhergehenden massiven Erhöhung um 63% ist der Zuwendungsbescheid für die FdM-Berlin „verloren/ nichtig“. In Konsequenz dessen müsste ich die FdM absagen. Genau das hat FdM-Potsdam dieses Jahr gemacht: abgesagt, weil die Förderung der öffentlichen Hand um 60% (!) gekürzt wurde. Der Eine kürzt, der Andere erhöht, so dass irgendwann gar keine andere Möglichkeit gegeben ist, als die gesamte Veranstaltung abzusagen.

Eine Planungssicherheit ist nach wie vor für FdM-Berlin und die anderen Städte absolut notwendig, daher wandten wir auch in den letzten Jahren die Vereinbarung für FdM-Berlin an, dass die GEMA-Lizenz auch dann gezahlt wird, wenn weitaus weniger Besucher kommen, was in den Jahren 1997 und 2007 der Fall war bei sieben Stunden Dauerregen und 90% weniger Besucher (nur 10.000 Besucher).

Ihrem Wort habe ich vertraut. Verwertungsgesellschaften sind privatrechtlich organisierte Vereinigungen und somit haben wir eine mündliche (telefonisch) privatrechtliche Vereinbarung getroffen und diese sind nach deutschem Recht bindend.

Aus diesen o.g. Gründen muss ich Ihr Schreiben daher zurückweisen.

Weiteres zu den Tarifen U-St und/ oder U-K:

FdM-2014-Berlin Angabe im Internet mit 100.000 Besucher ist eine Pressezahl.

Der GEMA-Tarif U-St gilt für Unterhaltungsmusik bei Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfesten, die im Freien stattfinden für das Abspielen von Musik bzw. das Live-Spielen von Musik. Wer definiert Bürgerfest, Stadtfest, Straßenfest im Gegensatz zu einem Konzert oder zu „konzertanter Veranstaltung“?

Die FdM ist Mitglied in der Berliner Clubcommission. GEMA-Bezirksdirektor-Berlin Herr Schweda berichtete vor etwa zwei Wochen bei einer Info-Veranstaltung der Clubcommission, dass im Zweifel „Best Practice“ für den Veranstalter die Musiknutzung

lizenzieren werde. Wenn es hier also sowohl Gründe für U-K als auch U-St gäbe: warum wird nun doch der teure der beiden Tarife herangezogen? Daher bitte ich Sie bei der FdM den günstigsten möglichen Tarif anzuwenden, wie Sie es auch mitgeteilt haben, und zwar jeweils deutschlandweit.

Sie schreiben, immer mehr deutsche Städte, zelebrieren die FdM. Darüber sollte sich die GEMA (GEMA-Mitglieder) freuen. Die FdM bietet musikalischen Nachwuchs eine Präsentations-Auftrittsmöglichkeit, das sollte die GEMA aktiv unterstützen. Aber seitens der GEMA gibt es keinerlei Angebot, welches berücksichtigt, dass FdM auch religiöse, kulturelle, soziale Belange und Jugendpflege (z.B. 20 Standorte mit Musik für-mit-von Kindern 0 bis 12 Jahre, mehrere Standorte mit religiöser Musik, Standorte mit organisierenden und musizierenden Jugendlichen u.v.m.) integriert. Die GEMA bietet der FdM diesbezüglich keinen Nachlass (Rabatt) – nichts. Ich bitte Sie zu prüfen, ob FdM kulturrabattfähig ist oder sonstige Rabatte erhalten kann.

Sie schreiben „da die Gema zur Gleichbehandlung verpflichtet ist und immer mehr Fete-Veranstaltungen in Deutschland lizenziert werden ...“ FdM-Lizenzen (übrigens kostenfrei) vergabe ich seit 2004. Auf die unterschiedliche Tarifierung, einige Städte mit U-St und andere mit (damals) U-VK, habe ich die GEMA vor Jahren mehrmals hingewiesen und vorgeschlagen, einen GEMA-Ansprechpartner zu „benennen“.

Es gibt keine vergleichbare andere Veranstaltung in Deutschland, somit bleibe ich bei meinem Ziel, die FdM in Deutschland analog Frankreich (SACEM) „von der Lizenzgebühr zu befreien“. Es wird mir immer klarer, dass das in Frankreich der richtige Weg war, nämlich damit sich die Fête de la Musique entwickeln und flächendeckend ausbreiten kann. Als Meister im Entwickeln von Tarifen könnte die GEMA auch einen neuen Fete de la Musique-Tarif kreieren.

mit freundlichen Grüßen
Simone Hofmann

Fête Company, Simone Hofmann
Wallstr. 15a, 10179 Berlin
Tel: (030) 449 25 94
e-mail: hallo@fetecompany.de
www.fetedelamusique.de

Am 10.06.2014 17:12 Uhr schrieb [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Hofmann,

dafür, dass von mir erneut der Tarif U-ST als anwendbar für die FdM beschrieben wurde, nachdem ich schon Kenntnis vom Schreiben von Direktor Dorn hatte, möchte ich mich zuerst einmal entschuldigen. Denn die Diskussion, die wir jetzt führen, hätte deutlich früher geführt werden können und müssen. Das besagte Schreiben haben Sie ja im FdM-Blog-Beitrag vom Anfang 2014 mit veröffentlicht, und offenbar ist niemandem so richtig aufgefallen, dass Ihr Posting inhaltlich vom Dorn-Brief abweicht. Als die Sondervereinbarung für die Berliner Fete besprochen wurde, nach der die Lizenzvergütung an der allgemeinen Preissteigerung teilnimmt, aber nicht an Varianzen der Besucherzahlen, gab es weder den Tarif U-K, noch den U-ST (und natürlich auch keine Rechtsprechung / Schiedsstellenempfehlungen dazu). Der seinerzeit zugrunde gelegte Tarif U-VK wurde reformiert und wäre nun unter der Bezeichnung U-V einschlägig. Es besteht in diesem veränderten Tarifumfeld fraglos die Notwendigkeit, FdM - Veranstaltungen einheitlich zu lizenzieren (falls Ihre Bemühungen um vollständige Freistellung nicht fruchten). Die Einordnung der Veranstaltung in den Anwendungsbereich des U-K beruht auf dieser mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter abgestimmten Definition:

"Konzerte sind Veranstaltungen der Unterhaltungsmusik mit Musikern, bei denen Musik für eine vorrangig zu diesem Zweck versammelte Hörschaft erklingt und im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht.

Unter diesen Voraussetzungen sind ggf. keine Konzerte im Sinne des Tarifes U-K z.B.: Silversterveranstaltungen, Veranstaltungen mit Tanz, Musikfrühschoppen, Brunch mit Musik, sog. Kohlfahrten, Live-Musik auf Stadtfesten, generell Veranstaltungen, auf denen der Verzehr von Speisen und Getränken keine nur untergeordnete Rolle spielt. "

Die bei einem Straßenfest oder Stadtfest so typischen Verkaufsstände, Imbissbuden, Bierzelte, Schaustellergeschäfte etc. gibt es bei den FdM in der Regel und nach meiner Kenntnis und Sichtung der Videos auf Ihrer Webseite nicht oder nicht in nennenswertem Umfang.

Die Best-Practice-Regelung bezieht sich auf den neugestalteten Tarif für Clubs + Discotheken. Innerhalb dieses einen Tarifs werden Konstellationen von Raumkombinationen, Regelöffnungstagen und Eintrittsgeldern auf die günstigste Kombination geprüft. Gemeint war keinesfalls die Wahl zwischen verschiedenen Tarifen.

Für die gesetzliche Verpflichtung, bei der Tarifgestaltung eine angemessene Berücksichtigung sozialer, kultureller, religiöser und der Belange der Jugendpflege sicherzustellen, werden gesamtvertragliche Vereinbarungen mit den jeweiligen Verbänden getroffen und spezielle Tarife aufgestellt (<https://www.gema.de/musiknutzer/lizenzieren/meine-lizenz/soziale-kulturelle-vereinigungen-und-verbaende/sozial-und-kulturtarif.html>).

Eine Anwendung dieser Tarife oder gesamtvertraglichen Vereinbarungen ist an bestimmte Kriterien gebunden, die bei der FdM nicht erfüllt sind.

Für die Anwendung des Brauchtumsrabattes, der Bestandteil im U-V-Tarif ist, fehlt es beispielsweise an der innerhalb einer festen Gemeinschaft entstandenen und wiederkehrenden Gewohnheit, an der Verfasstheit des Veranstalters als gemeinnütziger Verein, am Ablauf von Zeremonien, die fester Bestandteil des Brauches sind, wie bei Schützenfesten oder Karnevalsvereinen.

Aber U-V ist ja nicht Gegenstand der Diskussion.

Sie schreiben zu den auf Ihrer Webseite veröffentlichten Besucherzahlen, dass es sich um Pressezahlen handelt. Gibt es denn in Abgrenzung davon Erhebungen oder Schätzungen der einzelnen Standorte, wie die realistischen Zahlen aussehen? So sehr eine Abrechnung nach den tatsächlichen Besucherzahlen zu Lasten der Planungssicherheit geht, so werden wir wohl nicht darum herum kommen können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

GEMA Bezirksdirektion
Sachgebietsleitung Berlin
Keithstraße 7, 10787 Berlin
Telefon +49 30 21292 [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
Internet www.gema.de <<http://www.gema.de/>>

GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
UST-ID-Nr. der GEMA: DE136622151
Vorstand: Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender), Lorenzo Colombini, Georg Oeller

----- Weitergeleitete Nachricht

Von: Simone Hofmann <hallo@fetecompany.de>

Datum: Fri, 13 Jun 2014 16:58

An: [REDACTED]

Cc: "Schweda, Martin" <mschweda@gema.de>, <udorn@gema.de>

Betreff: Re: AW: Abrechnung/Schreiben Dir. Dorn / 0216246200 - Fete de la Musique Berlin / Deutschland

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

es ehrt Sie, dass Sie sich dafür entschuldigen, dass von Ihnen mir gegenüber beim Telefonat am 9. Januar 2014 der Tarif U-ST als erneut anwendbar für die Fête de la Musique (FdM) beschrieben wurde. Die Entschuldigung löst aber nicht das Problem. Denn genau deswegen, wegen des Tarifs rief ich Sie an. Weil es mir auffiel, dass die GEMA Berlin den Tarif U-St für FdM anwendet und im Schreiben vom 13.6.2013 von der GEMA München, Herrn Dorn ein anderer Tarif (U-K) steht. Genau das haben wir im Telefonat besprochen. Für mich war durch ihre Aussage „weitere Anwendung des Tarifs U-St bei der FdM“, die Sache geklärt und so habe ich sowohl die FdM-Berlin-2014 budgetiert und sogar den (inzwischen bewilligten) Antrag bei der LOTTO-Stiftung Berlin für FdM-2015-2016-2017 gestellt.

Mit Verlaub, die FdM-Berlin-2014 findet nächste Woche statt, ich habe noch andere verantwortungsvolle Aufgaben und Pflichten. Auf eine Diskussion ob U-St und U-K kann ich mich nicht weiter einlassen, weil wird da unterschiedlicher Meinung sind und vor allem dafür keine Zeit mehr ist. Ich bitte Sie zu akzeptieren, was wir im Januar 2014 vereinbarten.

Unabhängig davon, dass eine 63%-igen Erhöhungsforderung, noch dazu so kurz vorher, zu hoch, zu unverhältnismäßig und unzumutbar ist. Woraus soll nach Ihrer Meinung die Erhöhung Brutto 4.435,55 € gezahlt werden? Ein Veranstalter hat so kurzfristig keine Möglichkeiten mehr, Mehrausgaben zu bewältigen. Die nicht kommerzielle Veranstaltung Fete de la Musique kann keinen Eintrittspreis erheben oder einen Sponsor zwingen. Oder soll es soweit kommen, dass ich die Erhöhung privat bezahlen muss?

Sie schreiben „so sehr eine Abrechnung nach den tatsächlichen Besucherzahlen zu Lasten der Planungssicherheit geht, so werden wir wohl nicht darum herum kommen können.“ Aber genau dafür muss die GEMA auch sorgen, dass Veranstaltungen und vor allem die, die von der öffentlichen Hand gefördert werden, Planungssicherheit erhalten, sonst funktioniert es nicht.

Sie beziehen sich auf Gesamtvertragsverfahren zwischen der GEMA und der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. (Az: Sch-Urh 03/12). Darin ist auch zu lesen. „ Aufgrund tatsächlicher und auch etwaiger Ansprüche anderer Verwertungsgesellschaften müsse eine Gesamtbelastungsgrenze in Höhe von 10 % für die Veranstalter eingeführt werden, um eine unangemessen hohe Gesamtbelastung zu verhindern.“

Die FdM-Berlin-2014 erhält eine jährliche Projektförderung von der Lotto-Stiftung-Berlin in Höhe von max. 84.000 € (ohne Mehrwertsteuer, Netto-Brutto gleich), bei Ihrer neuen Forderung von Netto 13.368,63 € liegt die Gesamtbelastungsgrenze bei 15,91 %.

Da steht ebenfalls „Zudem müsse geregelt werden, dass ... frühzeitig vor einer Tarifreform informiert und kooperativ zusammenarbeitet.“ Von einer frühzeitigen Information kann in unserem „Fall“ nicht die Rede sein. Frühzeitig wäre bei Veranstaltungen, die von der öffentlichen Hand gefördert werden drei Jahre, absolutes Minimum ein Jahr.

Ich weise ihre Forderung zurück. Und noch mal bitte ich Sie, stehen Sie zu unserer am 9. Januar 2014 vereinbarten Regelung.

Die FdM-Berlin-2014 habe ich am 12.6.2014 per e-Mail (analog dem Vorjahr) bei Ihnen angemeldet. Eine Vorauszahlung für FdM-Berlin-2014 in Höhe von Brutto 7.008 € (analog dem Vorjahr 2013) überwies ich am 12.6.2014.

mit freundlichen Grüßen
Simone Hofmann

Fête Company, Simone Hofmann
Wallstr. 15a, 10179 Berlin
Tel: (030) 417 15 289
e-mail: hallo@fetecompany.de
<<http://www.fetedelamusique.de>>
<<http://www.festdermusik.de>>